

# **Bericht und Perspektiven**

## **Sondierungsgespräche 2017–2021**

**Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes**

**Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland**

### **Einleitung**

(1) Ausgangspunkt der Sondierungsgespräche bilden die bisherigen Kontakte und Beziehungen der beiden Kirchen auf Weltebene und in Deutschland. Der Bericht über die bilateralen Gespräche zwischen dem Lutherischen Weltbund und der weltweiten Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) 1994–1998 trägt den Titel „Adventisten und Lutheraner im Gespräch“ (LaAiC).<sup>1</sup> Er beschreibt die jeweiligen Kontexte und die Arbeitsvorhaben und gibt die erzielten Gesprächsergebnisse zu den Themen „Rechtfertigung aus Glauben“, „Das Gesetz“, „Die Heilige Schrift und die Autorität der Kirche“, „Ekklesiologie und Eschatologie“ wieder. Als Abschluss werden Empfehlungen formuliert.

(2) 2001 nahm das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) zum Bericht Stellung.<sup>2</sup> Der Fokus der Stellungnahme lag auf der Frage, „wie die Kriterien reformatorischer Theologie in den Feststellungen zur Geltung kommen“. Beide Gesprächspartner hätten sich „von ihrem Selbstverständnis her (...) als ‚reformatorische Kirchen‘“ bezeichnet. Sie an diesen Kriterien reformatorischer Theologie zu messen, sei daher adäquat.

(3) Die Kritik des DNK/LWB, die auf dieser Basis formuliert wurde, lief im Wesentlichen auf den Vorwurf an den Lutherischen Weltbund hinaus, die Stimme der lutherischen Theologie nicht angemessen ins Gespräch eingebracht zu haben. Das Gesprächsergebnis treffe somit in den behandelten Themen den Sachstand lutherischer Lehrbildung nicht hinreichend. Dies betreffe insbesondere die Rechtfertigungslehre, das Schriftverständnis, die Ekklesiologie und die Eschatologie. Nur so habe eine weitgehende Übereinstimmung in diesen Fragen als Gesprächsergebnis festgestellt werden können.

(4) Nach dieser kritischen Stellungnahme des DNK/LWB zum Abschlussbericht des weltweiten Dialoges und der darauffolgenden Korrespondenz zwischen DNK/LWB und der Frei-

---

<sup>1</sup> Siehe:

[https://www.adventisten.de/fileadmin/adventisten.de/files/downloads/Dokumente\\_und\\_Stellungnahmen\\_%C3%B6ffentlich/\\_LWB.pdf](https://www.adventisten.de/fileadmin/adventisten.de/files/downloads/Dokumente_und_Stellungnahmen_%C3%B6ffentlich/_LWB.pdf).

<sup>2</sup> Siehe: <https://www.dnk-lwb.de/de/content/stellungnahme-zu-adventisten-und-lutheraner-im-gesprach-zwischen-lwb-und-generalkonferenz>.

Kirche der STA in Deutschland beschlossen DNK/LWB und STA, im Hinblick auf das Reformationsjubiläum die Gespräche in einer gemeinsam besetzten Sondierungsgruppe zu intensivieren. 2017 wurden die Sondierungsgespräche aufgenommen.

(5) Die Sondierungsgruppe beschloss, dass die damals im Bericht behandelten Themen auch in den aktuellen Gesprächen behandelt werden sollten, um zu ermitteln, inwieweit die Darstellung des internationalen Berichtes bzw. die Einwände des DNK/LWB von 2001 zu aktualisieren seien. Die kritisierten Passagen sollten erneut betrachtet und eingeordnet werden. Außerdem sollte geprüft werden, welche Themen sich für das weitere theologische Gespräch in Deutschland als lohnend darstellen.

(6) Dazu wurden in den bisherigen Sitzungen folgende Themen behandelt:

1. Sitzung, 24. April 2017, Hannover: Rückblick, historischer Hintergrund, Verabredungen
2. Sitzung, 9. Jan. 2018, Darmstadt: Dialog, gegenseitige Wahrnehmung, Rechtfertigung auf Basis des Abschlussdokuments; Abschlussdokument Schrift und Autorität der Kirche
3. Sitzung, 29. Nov. 2018, Berlin: Praktischer Bibelgebrauch in der Theologie, *Sola Scriptura* und sekundäre Texte; Geltung des Gesetzes; Römer-/Galaterbrief
4. Sitzung, 21. März 2019, Hamburg: (Bibelverständnis); Ekklesiologie
5. Sitzung, 21. Okt. 2019, Hannover: Eschatologie
6. Sitzung, 23. März 2020, Kassel: pandemiebedingt abgesagt  
27. Okt. 2020, online: Heilsgeschichte und Heiligtum; Erste Auswertung
7. Sitzung, 1. März 2021, online: Bearbeitung des Abschlussdokuments
8. Sitzung, 15./16. Sept. 2021, Berlin: Fertigstellung des Abschlussdokuments

(7) Mitglieder der Sondierungsgruppen waren:

*DNK/LWB:*

Dr. Reinhard Hempelmann (Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen)

Pfarrerin Annette Kick (Evangelische Landeskirche in Württemberg)

Dr. Harald Lamprecht (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens)

KR Dr. Matthias Pöhlmann (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)

OKR Dr. Oliver Schuegraf (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)

KRin Dr. Maria Stettner (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern)

PD Dr. Henning Theißen (Universität Greifswald und Lüneburg)

OKR Wolfgang Vogelmann (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)

*STA:*

Pastor Erhard Biró (Präsident, Baden-Württembergische Vereinigung der Siebenten-Tags-Adventisten)

Prof. Dr. Stefan Höschele (Theologische Hochschule Friedensau)

Pastor Dennis Meier (Präsident, Hansa-Vereinigung der Siebenten-Tags-Adventisten)

Pastor Jens-Oliver Mohr (Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland)

Dr. Dr. Ekkehardt Müller (Biblical Research Institute, Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten)

Prof. Dr. Rolf Pöhler (Theologische Hochschule Friedensau)

Pastor Holger Teubert (Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland)

(8) Die Gespräche der Sondierungsgruppe erbrachten – dokumentiert anhand von Protokollen und Vortragsskripten – für die verschiedenen Themen Erträge in unterschiedlicher Behandlungstiefe und von unterschiedlichem Umfang. Der Komplex „Schrift und (kirchliche) Autorität“ wurde dabei am ausführlichsten behandelt. Die Themen „Ekklesiologie“, „Gesetz/Rechtfertigung“ und „Eschatologie“ nahmen jeweils etwa ähnlichen Raum ein. In den Präsentationen und Diskussionen wurde eine breite Palette methodischer Ansätze verwendet. Die Themen werden im Folgenden näher erläutert.

# Schrift und (kirchliche) Autorität

## 1. Beschreibung

(9) Die Stellungnahme des DNK/LWB von 2001 hatte die Notwendigkeit vertiefender Klärungen im Blick auf den Umgang mit der Bibel angesprochen. Die Sondierungsgruppe näherte sich diesem Bereich mit vielfältigen Methoden an:

- Bibelgespräch in Gruppen nach adventistischer Vorlage<sup>3</sup>
- Thesen und Anfragen zum Schriftverständnis<sup>4</sup>
- Praktische Fragen des Bibelgebrauches in der Gemeinde<sup>5</sup>
- Exegetische Einzelanalyse 2 Sam 24 als beispielhafter Bibelumfang<sup>6</sup>
- Impulsreferat zu *Sola Scriptura* und sekundären Texten aus lutherischer Sicht<sup>7</sup>
- Impulsreferat zum adventistischen Verhältnis von Schrift und Tradition<sup>8</sup>

In den Gesprächen haben sich nachfolgende Perspektiven abgezeichnet:

## 2. Theologische Sichtweisen

### 2.1 Konvergenzen

#### a) Grundlage:

(10) Den lutherischen und den adventistischen Gesprächspartnern ist es gleichermaßen wichtig, dass sich ihre theologischen Überzeugungen zentral auf die Bibel gründen. Beide legen Wert darauf, dass sich diese in Übereinstimmung mit der inneren Logik biblischer Aussagen befinden und daraus ihre Begründung erfahren. Zwar gibt es unterschiedliche Betonungen biblischer Passagen. Daraus folgen jeweils andere Schwerpunktsetzungen in der Auslegung und damit verschiedene Ausprägungen des Glaubens. Beide Seiten sind sich aber darin einig, dass die biblischen Schriften der zentrale Bezugsrahmen für alle Äußerungen des Glaubens sind und bleiben sollen und insofern die entscheidende normative Funktion besitzen. Die Bibel ist Norm und Maßstab (*norma normans*) für alle abgeleiteten Normen.

(11) Frühere gegenteilige Unterstellungen, die jeweils andere Seite nehme andere Elemente stärker als das biblische Zeugnis auf und gewichte sie anders, treffen jedenfalls nicht die Intention der Gesprächspartner.

---

<sup>3</sup> Januar 2018.

<sup>4</sup> Referat: H. Lamprecht, Thesen und Anfragen, Januar 2018.

<sup>5</sup> Referat: M. Stettner, Praktischer Bibelgebrauch in Theologie und Kirche, November 2018.

<sup>6</sup> Referat: J. Mohr, „Was haben diese Schafe getan?“ Der Zorn Gottes in 2 Sam 24, November 2018.

<sup>7</sup> Referat: M. Pöhlmann, *Sola Scriptura* und sekundäre Texte in der lutherischen Tradition, November 2018.

<sup>8</sup> Referat: R. Pöhler, Adventisten, Ellen White und das *Sola-Scriptura*-Prinzip, November 2018.

(12) Beide Seiten erkennen zugleich an, dass bei der Herausbildung der eigenen Theologie neben biblischen Aussagen auch spezifische historische Gegebenheiten sowie Prägungen durch Persönlichkeiten eine wichtige Rolle gespielt haben.

b) Hermeneutik:

(13) Adventisten und Lutheranern<sup>9</sup> ist bewusst, dass die Bibel interpretiert und ausgelegt werden muss, um angemessen verstanden zu werden. Jeder Zugriff auf das Gotteswort geschieht vermittelt. In beiden Kirchen gibt es interne Diskussionen und eine Bandbreite an Positionen dazu, welche Methoden zur Schriftauslegung angemessen sind und zur Anwendung kommen sollten. Die Übereinstimmung zwischen denjenigen, die wissenschaftlichen Methoden der Bibelinterpretation gegenüber aufgeschlossen sind, ist zwischen den Konfessionen teilweise größer als innerhalb der jeweiligen Konfession.

c) Sekundärtexte:

(14) In beiden Kirchen sind in ihrer Tradition eigene Textsammlungen mit normativer Bedeutung entstanden, in denen wesentliche theologische Erkenntnisse bei der Auslegung der Bibel festgehalten werden. In den bisherigen Gesprächen war in dieser Hinsicht auf lutherischer Seite von den altkirchlichen Bekenntnissen und dem Corpus der Bekenntnisschriften die Rede, auf adventistischer Seite wurde damit insbesondere auf die prophetischen Äußerungen durch E.G. White Bezug genommen. Diese Textsammlungen sind in Entstehungskontext, Autorenschaft, literarischen Genres und andern Punkten sehr unterschiedlich, so dass eine direkte Parallelisierung unangemessen ist. Allerdings spielen beide Textsammlungen in der Praxis der jeweiligen Kirchen zur Prägung theologischer Aussagen eine zentrale Rolle, weshalb sie dann doch miteinander verglichen wurden. Gemeinsam ist dabei der Grundsatz, dass diese Sammlungen keine eigenständige Offenbarungsquelle neben der Bibel darstellen sollen, sondern von ihr abgeleitet werden. Ihre Funktion ist es, u. a. Perspektiven für die Auslegung zu geben. Ihre Autorität erweist sich in der Treue zur Autorität der Schrift.

## 2.2 Differenzen / unterschiedliche Aspekte

a) Schwerpunktsetzungen:

(15) In ihrem Bibelbezug haben bei Lutheranern und Adventisten unterschiedliche Textstellen der Bibel tragende Bedeutung erlangt. Für Luther war die Erkenntnis zentral, dass die Gnade Gottes ohne Vorbedingungen den Sündern gewährt wird, weil Christus die Schuld am Kreuz bereits getragen hat. Dies hat Auswirkungen in viele Bereiche (vgl. Abschnitt zur Rechtfertigungslehre). Adventisten bekennen sich zu dieser reformatorischen Erkenntnis, für sie haben jedoch eine Reihe alttestamentlicher Abschnitte (z. B. das Sabbatgebot) und bestimmte prophetische Bücher (Daniel, Offenbarung) höhere Bedeutung als bei Lutheranern.

---

<sup>9</sup> Die Bezeichnung „Adventisten“ und „Lutheraner“ bezieht sich in diesem Bericht auf die beiden Kirchen.

b) Hermeneutik/Methoden:

(16) Auch wenn der Überlappungsbereich zwischen Lutheranern und Adventisten im Blick auf die in den Kirchen vertretenen hermeneutischen Zugänge deutlich wahrnehmbar ist, sind die Kreise nicht deckungsgleich. Bei Adventisten gibt es einen stärkeren „fundamentalistischen Trend“, im lutherischen Bereich gibt es z. T. radikalere Bibelkritik. Unterschiede gibt es insbesondere dahingehend, welche Rolle der menschlichen Vernunft im Umgang mit der Heiligen Schrift zukommt. In diesem Bereich weisen offizielle Texte bei Adventisten und Lutheranern verschiedentlich in unterschiedliche Richtungen. Dieser Bereich konnte im Kontext der Sondierungsgespräche aber nicht ausdiskutiert werden.

(17) Die Gespräche haben gezeigt, dass bei divergenten theologischen Positionen das gegenseitige Verständnis verbessert werden kann, wenn deren Entstehung und Bedeutung mit ausreichender Selbstreflexion und wissenschaftlich nachvollziehbaren Argumentationen dargestellt werden. Umgekehrt sind Konflikte vorgezeichnet, wo die jeweilige Seite für sich apodiktisch die höhere Evangeliums- oder Bibeltreue in Anspruch nimmt, ohne die eigene Begründung intellektuell redlich darzustellen und kritisch hinterfragen zu lassen. Schließlich nehmen beide Konfessionen für sich in Anspruch, auch bei unterschiedlichen Positionen jeweils über eine biblische Rechtfertigung zu verfügen (z. B. Heiligtumslehre, Säuglingstaufe, Sabbatheiligung/Sonntagsfeier).

(18) Zum Kernbestand der Reformation gehören die vier „Allein-“Aussagen bezüglich der Herkunft des Heils und seiner Erkenntnis. Die lutherische Tradition isoliert die *solae* weder voneinander, noch stellt sie diese gleichwertig nebeneinander. Sie entwickelt sie vom Christusbezug her. *Solus Christus* beleuchtet also *sola scriptura* ebenso wie *sola gratia* und *sola fide*. Ohne *solus christus* sind die anderen *solae* nicht denkbar. Dies hat Folgen für die Einordnung des *sola scriptura* und damit die Art und Weise der Schriftauslegung. Das lutherische Schriftprinzip versteht das in der Schrift enthaltene Wort als *viva vox*, lebendiges Wort. Es fasst mit dem Ausdruck *sola scriptura* den theologischen Grundsatz der Reformation zusammen, dass in der Heiligen Schrift die Heilsbotschaft hinreichend vermittelt ist, ohne Ergänzungsbedarf durch kirchliche Tradition oder kirchliches Lehramt. Beim Unterfangen der Auslegung der Schrift gilt Christus, das lebendige Wort Gottes, als Mitte der Schrift. Die biblischen Schriften erhalten ihre Bedeutung, indem sie „Christum treyben“ (Luther), also das Evangelium den Gläubigen zuführen. Der Maßstab „Was Christum treibet“ ist der dem lutherischen Schriftprinzip angemessene hermeneutische Schlüssel. Weitere Kennzeichen des lutherischen Schriftprinzips sind die Vorstellung von der *claritas* der Schrift, die Rolle des Heiligen Geistes als Schriftinterpret und der Grundsatz, dass die Schrift sich selbst interpretiert (*scriptura sacra sui ipsius interpres*).

(19) Der Terminus *sola scriptura*, die *claritas scripturae*, die Rolle des Heiligen Geistes als Schriftinterpret und die Lehre von der sich selbst auslegenden Schrift finden auch bei Adventisten Zustimmung. Wenngleich Adventisten mehr der täuferischen und reformierten Traditionslinie der Reformation zuzurechnen sind, stellen die vier reformatorischen *solae* für sie einen Identitätsmarker im Blick auf die eigene Zugehörigkeit zur reformatorischen Tradition dar.

### c) Sekundärtexte:

(20) Auf adventistischer Seite besteht im Blick auf die Formulierung von Bekenntnistexten eine prinzipielle Zurückhaltung. Insofern spielen die reformatorischen Bekenntnisschriften in ihrer Tradition auch keine besondere Rolle. Erst im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurde deutlich, dass die adventistischen „Glaubensüberzeugungen“ (GÜ)<sup>10</sup> auch verbindlichen und konfessorischen Charakter angenommen haben. Sie erhalten diese Dignität auch durch ihre In-Geltung-Setzung durch die oberste Ebene der Beschlussfassung (Generalkonferenz-Vollversammlung/Weltsynode).

(21) Der Begriff der Offenbarung wird auf lutherischer und adventistischer Seite unterschiedlich gefüllt. Aus lutherischer Sicht ist der Umgang mit den Aussagen E. G. Whites dann problematisch, wenn ihnen in der adventistischen Volksfrömmigkeit durch den faktischen Gebrauch (entgegen den oben beschriebenen Grundsätzen) Offenbarungsqualität zugeschrieben wird. Sie sind in lutherischer Perspektive dann unproblematisch, wenn sie als ein Zeugnis des Wirkens des Heiligen Geistes an einer Christin verstanden werden, die in einer konkreten Situation zu Erkenntnissen geführt wurde, die sich für die eigene Kirche als fruchtbar erwiesen haben.

### 2.3 Gemeinsame offene Fragen

(22) Wenn die abgeleiteten „Sekundärtexte“ tatsächlich Auslegungs- und Verstehenshilfen für den biblischen Text sein sollen, dann stellen sich die folgenden Fragen: Wie können wir normgebende Texte aktualisieren, wenn dabei gleichzeitig eine zeitgeschichtliche Einbettung und Relativierung geschieht? Wie kann es gelingen, deren orientierenden Charakter zu bewahren, ohne sie ahistorisch zu überhöhen? Können und müssen diese Texte Korrekturen unterzogen werden?

## 3. Überlegungen und Konsequenzen für die Weiterarbeit

(23) Anstelle der oben bereits kritisierten Parallelisierung von lutherischen Bekenntnisschriften und dem Textkorpus von E. G. White spräche einiges dafür, eher die Bedeutung von Martin Luther und die Verwendung und Zitation von seinen Werken im Luthertum mit der Bedeutung von E. G. White und der Verwendung und Zitation ihrer Werke im Adventismus zu vergleichen. In beiden Fällen handelt es sich um Personen, die mit ihren theologischen Auffassungen die jeweilige Konfession nachdrücklich geprägt haben. Beide haben ein umfangreiches Schriftwerk hinterlassen, das bis heute neu aufgelegt und gelesen wird. Zu beiden gibt es umfangreiche historische Studien über die jeweiligen Entstehungszusammenhänge der Texte. In beiden Konfessionen ist es durchaus üblich, theologischen Aussagen mit einem passenden Zitat aus dem jeweiligen Textkorpus Autorität und zusätzliches Gewicht zu verleihen. Im praktischen Gebrauch scheinen die Unterschiede geringer, als es der auf adventisti-

---

<sup>10</sup> Siehe: <https://www.adventisten.de/ueber-uns/unsere-glaubensueberzeugungen>.

scher Seite erhobene Anspruch auf „authentische Prophetie“ für E. G. White zunächst vermuten lassen würde. Es scheint lohnend zu untersuchen, inwieweit sich auf diesem Wege Impulse für das bessere gegenseitige Verständnis gewinnen lassen können.

(24) Das Problem einer biblizistischen Engführung ist in beiden Kirchen existent. Es erscheint lohnend, diesem Thema weitere Aufmerksamkeit zu widmen. Möglicherweise ließen sich auch gemeinsam die Kriterien dafür weiterentwickeln, wie ein respektvoller Umgang mit der Bibel aussehen kann, der ihre normative Funktion ernst nimmt und zugleich kein *sacrificium intellectus* fordert. Auf der anderen Seite steht die Frage, wie dogmatische und ethische Beliebigkeit im Umgang mit den biblischen Texten vermieden werden kann. Die bisherigen in den Sondierungsgesprächen möglichen Erfahrungen stimmen diesbezüglich erwartungsvoll. In diesen Kontext gehören Fragen nach einem angemessenen Verständnis der Inspiration – sowohl im Blick auf die Entstehung der biblischen Schriften wie auch auf die Rolle des Heiligen Geistes im Prozess der Auslegung.

(25) In Bezug auf die Bibelpraxis wäre zu fragen, wie beide Konfessionen von den Erfahrungen der jeweils anderen profitieren können. Von lutherischer Seite könnten u. a. die Ergebnisse des Studienprozesses zur Hermeneutik (LWB) ein nutzbares Dokument darstellen. Unter dem Titel „Die Bibel im Leben der lutherischen Gemeinschaft. Ein Studiendokument zur lutherischen Hermeneutik“ wurde es 2016 veröffentlicht. Auf adventistischer Seite gibt es kein exakt vergleichbares Studiendokument. Daher sei für die Ebene der STA-Weltkirchenleitung hingewiesen auf: George W. Reid (Hg.), *Understanding Scripture: an Adventist Approach*, Silver Spring, MD 2006; Frank H. Hasel (Hg.), *Biblical Hermeneutics: an Adventist Approach*, Silver Spring, MD 2020.<sup>11</sup> Im Blick auf die Auslegungstraditionen scheint es lohnend, den Bereich einer kultursensiblen Interpretation stärker mit in den Blick zu nehmen.

## Gesetz und Evangelium

(26) Die Behandlung des Themenfeldes ist in vielerlei Hinsicht interessant: Wie gestalten Adventisten bzw. Lutheraner den Zugang zum Thema? Was wird inhaltlich gesagt? Wie wirkt sich die Zuordnung von Gesetz und Evangelium im Blick auf Rechtfertigung aus? Welche Relevanz hat das Themenfeld in den jeweiligen konfessionellen Zugängen historisch und gegenwärtig?

### 1. Beschreibung

(27) Von adventistischer Seite wurde ein Zugang gewählt, der speziell Paulus' Äußerungen zur Geltung des Gesetzes im Galater- und im Römerbrief untersucht hat. Von lutherischer Seite wurde grundsätzlich und philosophisch die Bedeutung und Funktion des Gesetzes analysiert.

---

<sup>11</sup> Auf Deutsch ist erschienen: Rolf J. Pöhler, *Die Heilige Schrift in Gottesdienst, Bekenntnis und Auslegungspraxis der Siebenten-Tags-Adventisten*, in: Walter Klaiber / Wolfgang Thönissen (Hg.), *Die Bibel im Leben der Kirche: Freikirchliche und römisch-katholische Perspektiven*, Paderborn 2007, 157-184.



## STA

(28) Von adventistischer Seite wurde es in Überlegungen zur Geltung des Gesetzes im Römer- und Galaterbrief<sup>12</sup> als notwendig bezeichnet, das Wortfeld „Gesetz“ in den Briefen „im historischen Kontext“ zu lesen, um zu einer „Lösung der Spannung zwischen Gesetz und Evangelium als absoluter Gegensätze ... zu gelangen“. Diese Überlegungen wurden anhand einer Erkundung der Wortfelder „Evangelium“ und „Gesetz“ in den beiden Briefen entwickelt. Beide Wortfelder stehen in Bezug zu weiteren relevanten Topoi wie Gerechtigkeit, Erlösung, Sünde, Rechtfertigung usw. Das Evangelium stellt dann „die Gnade Gottes dar ..., auf die Menschen durch den Glauben reagieren“. Evangelium ist die zentrale Botschaft der Erlösung von der Sünde durch den rettenden Tod Jesu Christi. In ihm wird die Gerechtigkeit Gottes offenbart.

(29) Der exegetische Befund zu „Gesetz“ legt nahe, zwischen dem Dekalog (moralisches Gesetz), den Kultgesetzen, die in Christus erfüllt sind und Gesetzen einer Theokratie zu unterscheiden (ziviles Gesetz). Daraus folgt, dass der Dekalog weiterhin gilt, sofern er „unsere grundlegenden Verpflichtungen Gott gegenüber“ begründet. Erfüllt wird er im Liebesgebot. Das Gesetz trägt zur Erkenntnis der Sünde und der Heilsbedürftigkeit des Menschen bei. Es wirkt keine Erlösung, dient nach Gal 3,17 aber als Notverordnung. Es wird geachtet von den Geretteten aus Dankbarkeit für die Erlösung.

## DNK/LWB

(30) Die lutherische Seite präsentierte die Frage nach der Geltung des Gesetzes auf philosophischer und theologischer Ebene.<sup>13</sup> Philosophisch bezeichnet „Geltung“ die Art und Weise, wie Gesetze normativ wirken, also ihren Inhalt realisieren; Gerechtigkeit ist die Norm, aufgrund deren Gesetze Autorität erlangen. Immer ist dabei aber eine Sanktion („Zwang“) mitgedacht, falls das Gesetz nicht beachtet wird. Hingegen lautet die theologische Frage nach der Geltung des Gesetzes: Können Gesetze das Gute realisieren ohne eine Sanktionsandrohung? Von daher kann zu dem dreifachen Gebrauch des Gesetzes im Luthertum gesagt werden: *usus civilis* spricht nicht von einer theologischen, sondern philosophischen Geltung; *usus elenchticus* bekommt theologische Geltung aufgrund der Heilswende (Gott bewirkt, dass Menschen heilsam leben); der *usus in renatis* übt eine Gewissenssanktion aus, so dass auch hier keine theologische Geltung vorliegt, denn Gutes geschieht aus freiem Willen.

(31) Theologisch kann von einer Geltung des Gesetzes nicht gesprochen werden. Dennoch gilt das Gesetz in philosophischer, bürgerlicher Weise mit dem Ziel, das Gute zu realisieren, sozusagen als Regel auch im Leben der Wiedergeborenen. Theologisch müsse man vielmehr fragen: Was ist das Gute? Und nicht: Wie realisiert man das Gute? Überlegungen zur Güterhierarchie machen deutlich, dass das höchste Gut nicht in der Gütermaximierung, sondern im richtigen Umgang mit den Gütern liegt: „Haben, als hätte man nicht“ (1 Kor 7,29–31). Insofern „gilt“ das Gesetz auch für „Christen, die derselben Güter bedürfen ... und erstreben, wie alle anderen, dass aber das christliche Evangelium“ ihnen „einen anderen Umgang“ mit den

---

<sup>12</sup> Referat: E. Müller, Überlegungen zur Geltung des Gesetzes im Römerbrief und Galaterbrief, November 2018.

<sup>13</sup> Referat: H. Theißen, Geltung des Gesetzes aus lutherischer Perspektive, November 2018.

Gütern ermöglicht. Fazit: Ein theologisch angemessener Umgang mit dem Gesetz wäre also „die Freiheit zur Selbstbeschränkung im Umgang mit ihm“.

## 2. Theologische Sichtweisen

### 2.1 Konvergenzen

(32) Lutheraner und Adventisten unterscheiden beide Gesetz und Evangelium. Auch ist unstrittig, dass das Gesetz dem Menschen die Erlösungsbedürftigkeit und die Sündenerkenntnis vor Augen stellt. In Worten der lutherischen Orthodoxie wird das Gesetz verstanden im Sinne des *triplex usus legis als usus politicus sive civilis, usus paedagogicus s. elenchticus* und *usus didacticus s. in renatis*. Und in dieser Kategorie des *usus didacticus* gilt für Christen der Dekalog als *lex moralis*.

### 2.2 Differenzen

(33) Für die Lutheraner bleibt – wie auch in der Diskussion deutlich wurde – eine gewisse Unschärfe in dem Gesetzesbegriff: einerseits werden die funktionalen Differenzierungen der Anwendungen (als Kultgesetz, als Moralgesetz, als staatliches Gesetz usw.) herausgearbeitet. Andererseits bleibt offen, ob das Wort Gottes als „Gesetz und Evangelium“ ergeht („dualistisches Verständnis“) oder immer als Wort der Gnade, sei es als Gesetz oder sei es als Evangelium („monistisches Verständnis“). Für Lutheraner scheint noch immer ein Verständnis des Wortes Gottes „als Gesetz“ und „als Evangelium“, bzw. ein prozessuales Verständnis im Sinne einer zunehmenden Selbstoffenbarung Gottes vorzuliegen. Für Adventisten ist das Wort Gottes verstanden als Gesetz und als Evangelium. Darin kommt auch die reformierte Tradition der Adventisten zum Ausdruck.<sup>14</sup> Hier wäre ein weiterer Austausch über die Dialektik von Gesetz und Evangelium fruchtbar.

(34) Im Alltagsleben der Kirchen wird im Anschluss an das jeweilige Gesetzesverständnis die Frage der Kirchenzucht unterschiedlich gesehen. Hier mischen sich theologische, kirchenstrukturelle und soziologische Fragen. Adventisten sehen Kirchenzucht als Anliegen seelsorgerlicher Hilfe („korrigierende Seelsorge“), Lutheraner eher als Sanktion. Daraus ergibt sich auch eine unterschiedliche Einschätzung von Verbindlichkeit, Regelbeachtung und Freiheit.

### 2.3 Gemeinsame offene Fragen

(35) Ausgehend von den Differenzen ergeben sich gemeinsame alltagspraktische und ethische Fragen hinsichtlich ihrer Begründungen und Plausibilität für die Gegenwart. Die Fragen: „Was ist das Gute?“ und „Wie realisiert sich das Gute?“ sind für beide Kirchen hochrelevant. Wie werten sie die Kollisionen von ethischen Forderungen aus der Bibel mit dem Befolgen des zivilen Gesetzes? Beispielsweise bei Konflikten mit Personen in kirchlichen Gremien, die extreme politische oder ethische Meinungen vertreten – oder bei den Themen Frieden,

---

<sup>14</sup> Vgl. K. Barth: „Eben das Evangelium selbst und als solches hat die Form und Gestalt des Gesetzes. Das eine Wort Gottes ist Evangelium und Gesetz: kein Gesetz für sich und unabhängig vom Evangelium, aber auch kein Evangelium ohne Gesetz. Es ist Evangelium nach seinem Inhalt, Gesetz nach seiner Form und Gestalt“ (KD II,2 § 36. Ethik als Aufgabe der Gotteslehre, Zürich 1946, 567).

Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung? Systematisch geht es um plausible Begründungen für die Zuordnung von Gesetz und Evangelium, die in beiden Kirchen nötig sind und ggf. unterschiedlich ausfallen.

### 3. Überlegungen und Konsequenzen für die Weiterarbeit

(36) In der Diskussion wurde deutlich, dass unter den Lutheranern unterschiedliche Auffassungen über die theologische Einordnung des Gesetzes bestehen. Leider gibt es keine ausgeführte „Theologie des Gesetzes“, die etwa das „Leben im Geist“ näher erläutert. Damit ist das Freiheitsverständnis berührt, aber auch die Soteriologie und theologische Anthropologie. Wenn alles, was zum Heil nötig ist, in der Rechtfertigung geschehen ist, wie ist dann ein gottgefälliges Verhalten zu begründen? Wenn das Gesetz jedoch „gilt“, wie kann die geschenkte Rechtfertigung glaubhaft gemacht werden? Ebenso wäre es wichtig, das Offenbarungsverständnis in Bezug auf Gesetz und Evangelium und die philosophisch-systematische Einschätzung des Gesetzes zu vertiefen.

(37) Unter Adventisten gab es immer wieder unterschiedliche Auffassungen zur Beziehung von Gesetz und Evangelium. Diese im Hinblick auf den lutherischen Diskurs zu durchdenken wäre ebenso für das weitere adventistisch-lutherische Gespräch hilfreich.

## Rechtfertigung

(38) Das Thema hat verschiedene Fragerichtungen: Was wird unter Rechtfertigung verstanden? Wie sieht eine theologische Anthropologie aus? Ist sie nur eine Glaubenserfahrung und -geschichte oder der Schlüssel zum rechten Verständnis des christlichen Glaubens? Wie wirkt sie im Leben der Gemeinde und Kirche? Der internationale Dialog mit den STA hat vor der Verabschiedung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER)<sup>15</sup> stattgefunden. Sonst wäre möglicherweise auf dieses bedeutsame Dialogdokument Bezug genommen worden.

### 1. Beschreibung

(39) Bei den Sondierungsgesprächen führten Teilnehmer der beiden Kirchen ein Zwiegespräch zum Thema Rechtfertigungslehre.<sup>16</sup> Beide stellten eine Thesenreihe auf; sie begann zusammenfassend mit biblischen Belegstellen. Nach einer These zur grundsätzlichen Bedeutung folgten die christologische und anthropologische Bedeutung. Abschließend standen Thesen für ihren Wert in der Gemeinde und die historische Bedeutung für die Ekklesiologie.

---

<sup>15</sup> Siehe:

[https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2019/documents/lutherischer\\_weltbund\\_gemeinsame\\_erklärung.pdf](https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2019/documents/lutherischer_weltbund_gemeinsame_erklärung.pdf).

<sup>16</sup> Referat: W. Vogelmann und D. Meier, Rechtfertigungslehre: Gegenüberstellende Thesen, Januar 2018.

## DNK/LWB

(40) Von lutherischer Seite aus<sup>17</sup> wurde die lutherische Rechtfertigungslehre als Handeln des dreieinigen Gottes entfaltet, der in Christus die Gerechtigkeit und den Glauben des Menschen wirkt und zum rechten Handeln führt. Dies beschreibt den christologischen Kern (Kreuzestheologie) der Rechtfertigungslehre. Die Rechtfertigungslehre ist nicht nur theologische Auslegung des Christusereignisses, sondern darüber hinaus eine hermeneutische Kategorie. Damit ist die doppelte Perspektive des Menschen im Verhältnis zur Welt und im Verhältnis zu Gott gemeint. Die reformatorische Theologie erreicht damit ein verändertes erkenntnistheoretisches Moment: der Mensch ist nicht nur erkennendes Subjekt in Bezug auf beobachtbare Gegenstände, sondern als erkennendes Subjekt selbst Objekt seiner Beziehung zu anderen (Welt oder Gott). In Beziehung zur Welt erkennt der Mensch sich als wirksam Handelnder und folgt ihren Regeln oder bricht sie – vor Gott erkennt er sich als Sünder und doch von Gott geliebte und gerettete Person. Dass beides gleichzeitig wahr ist, öffnet die Erkenntnis seines Irrsins bzw. seiner Fähigkeit, gegebene Regeln zur Selbstinszenierung zu nützen. Daher etabliert die Rechtfertigung auch einen methodischen Zweifel. Diese Doppelperspektive hat Auswirkungen auf alle dogmatischen Loci. Die strenge erkenntnistheoretische Anwendung dieser Rechtfertigung hat ekklesiologische Konsequenzen, beispielsweise in der Leuenberger Konkordie.

## STA

(41) Für die adventistische Seite wurde erläutert,<sup>18</sup> wie sich das Verständnis von Sünde, Gnade, Jesus Christus, Heilsgewissheit und Heiligung gut an der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER) darstellen lassen. Die Thematik der Rechtfertigung spielt in der adventistischen Theologie im Zusammenhang mit einer Reihe von anderen soteriologischen Begriffen eine Rolle. Behandelt wird sie beispielsweise unter dem Stichwort Erlösung (GÜ 10). Was die Rechtfertigungslehre für Adventisten bedeutet, lässt sich mit den Worten „Gottes treues Handeln am Menschen und der Welt“ zusammenfassen. Rechtfertigung lässt sich beschreiben und erzählen als „Geschichte“ von der Erschaffung der Welt bis zur Errichtung des Gottesreiches am Ende, in der es „vor allem um die Rechtfertigung Gottes (Theodizee)“ gehe. Die christologische Dimension der lutherischen Rechtfertigungslehre findet adventistische Anerkennung. „Die Rechtfertigungslehre ist Maßstab und Prüfstein des christlichen Glaubens“ (vgl. Gemeinsame Offizielle Feststellung, 1999, Anhang #3) und Adventisten bekennen sie ebenso als „ein unverzichtbares Kriterium, das die gesamte Lehre und Praxis der Kirche unablässig auf Christus hin orientieren will“ (GER 1997, #18).

## 2. Theologische Sichtweisen

### 2.1 Konvergenzen

(42) „Im Verständnis der Rechtfertigungslehre als solcher zeigen sich erfreuliche Übereinstimmungen.“ (Stellungnahme des DNK/LWB, S. 2) Dies bestätigt sich bei der Auslegung der Bibelstellen sowie dem grundsätzlichen Verständnis von Sünde und Gnade. Rechtfertigung geschieht, wie in CA IV beschrieben „*propter Christum per fidem, cum credunt se in*

---

<sup>17</sup> Referat: W. Vogelmann, Rechtfertigungslehre, Januar 2018.

<sup>18</sup> Referat: D. Meier, Rechtfertigungslehre, Januar 2018.

*gratiam recipi et peccata remitti propter Christum qui sua morte pro nostris peccatis satis fecit*.<sup>19</sup> GÜ 10 beschreibt die Erfahrung der Errettung als Sündenvergebung im rettenden Glauben, die auch zu einem neuen Leben und Handeln führt.

## 2.2 Differenzen / unterschiedliche Aspekte

(43) Es zeigen sich aber auch unterschiedliche Aspekte: Für Adventisten ist die Rechtfertigung eingebettet in das von Beginn der Welt bis zu ihrer Vollendung reichende Handeln Gottes, in dem sich seine Gerechtigkeit erweist. Das Kreuz ist nicht das zeitliche Ende des Handelns Christi, der seinen Dienst im himmlischen Heiligtum fortsetzt und dessen Wiederkunft erwartet wird.

(44) Für Lutheraner ist die Rechtfertigung eine theologische Grundkategorie: In Hinsicht auf die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, im Blick auf den Menschen, der zugleich (*simul!*) gerechtfertigt und Sünder ist, und im Blick auf die Ethik und das Handeln des Menschen bietet sie eine Krieteriologie: Ist eine Einschätzung, eine gewonnene Überzeugung etc. evangeliumsgemäß? Mit dieser selbstkritischen Frage wird die Selbstbegrenzung des Menschen in Bezug auf Denken und Handeln ermöglicht.

## 2.3 Gemeinsame offene Fragen

(45) Themen wie die Verbindlichkeit der 10 Gebote, die anthropologische Hervorhebung des *simul iustus et peccator* und die Frage nach der Rolle des Gesetzes im Gericht sind weiter gemeinsam zu klären. Außerdem ist interessant, wie die Heiligtumslehre und der gegenwärtige Dienst Christi sich zu der Lehre der lutherischen Orthodoxie vom *triplex munus Christi* und dem Königsamt Christi in der reformierten Tradition verhält.

## 3. Überlegungen und Konsequenzen für die Weiterarbeit

(46) In der Diskussion wurde deutlich, dass Lutheraner untereinander bei der Anwendung der kriteriologischen Funktion der Rechtfertigung verschiedener Meinung sein können. Daher wäre hier vertieft zu arbeiten, zumal mit dem Verständnis der Rechtfertigungslehre auch ekklesiologische Konsequenzen verbunden sind. Mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ könnte man von einem „differenzierten Konsens“ sprechen. Denn auch in der GER fehlt die kriteriologische Funktion der Rechtfertigungslehre und die bestehenden Differenzen im Sünden- und Gnadenverständnis werden nur beschrieben.

---

<sup>19</sup> Deutsche Übersetzung: „um Christi willen durch den Glauben, wenn sie gewiss sind, dass sie in die Gnade aufgenommen und ihre Sünden vergeben werden um Christi willen, der durch seinen Tod für unsere Sünden Genugtuung geleistet hat.“

# Ekklesiologie

## 1. Einleitung

(47) Die Sondierungsgruppe befasste sich in der 4. Sitzung sehr kompakt mit ekklesiologischen Fragestellungen: Was begründet das Kirchesein der Kirche? Lutheraner informierten über ihr Sakraments- und Amtsverständnis. Adventisten stellten vor, welche Bedeutung die Vorstellung von den „Übrigen“ für sie hat. Letztere Frage wurde in der 5. Sitzung im Zusammenhang mit der adventistischen Eschatologie aufgegriffen.

### STA

(48) Adventisten beschreiben sich in Anlehnung an Merkmale freikirchlicher Phänomenologie. Aufgrund ihrer Geschichte, die denen anderer Freikirchen vergleichbar ist, spielen dabei Begriffe wie „Unabhängigkeit vom Staat“ und „Freiwilligkeit“ eine Rolle. Adventistische Ekklesiologie wird von der Gemeinde her gedacht, aber weltkirchlich verankert.

(49) Adventistische Ekklesiologie ist eschatologische Ekklesiologie. Daher muss das Konzept der „Übrigen“ sowohl im Zusammenhang adventistischer Ekklesiologie behandelt werden als auch im Zusammenhang adventistischer Eschatologie. Die adventistische Sichtweise wurde in den Referaten „Das Kirchen- und Selbstverständnis evangelischer Freikirchen aus Sicht der Siebenten-Tags-Adventisten“ sowie „Wie verstehen die STA das Thema der ‚Übrigen‘?“ dargestellt.<sup>20</sup>

(50) Das Selbstverständnis der Adventisten wird geprägt vom Konzept der „Gemeinde der Übrigen“ als prophetisch vorausgesagte, endzeitliche Missionsbewegung. Dieses Konzept wird biblisch aus Offb 12 und 14 abgeleitet. Adventisten identifizieren sich mit den Übrigen aus Offb 12,17. Die Übrigen sind „die wahren Nachfolger Jesu in der letzten Zeit“. Die vermeintliche Exklusivität dieser Selbstidentifikation wird aber durch das Bekenntnis relativiert, dass zu den Übrigen ernsthafte Gläubige in jeder Kirche zählen. Dies wird auch im Bericht über die Gespräche zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten 1994–1998 festgehalten.

(51) Was die institutionelle Selbstidentifikation der eigenen Kirche mit den „Übrigen“ betrifft, wird bei der Taufe bekannt, dass „die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten die Kennzeichen der Übrigen trägt“. Die direkte Gleichsetzung der Freikirche mit den „Übrigen“ aus Offb 12 wird aber vermieden.

### DNK/LWB

(52) Lutherische Ekklesiologie<sup>21</sup> setzt voraus, dass die Kirche von Gott eingesetzt und erhalten wird. Ferner wird zwischen sichtbarer und verborgener Kirche unterschieden. Als

---

<sup>20</sup> Referat: R. Pöhler, Das Kirchen- und Selbstverständnis evangelischer Freikirchen aus Sicht der Siebenten-Tags-Adventisten, März 2019.

<sup>21</sup> Referat: O. Schuegraf, Grundlinien lutherischer Ekklesiologie, März 2019.

Kern lutherischer Ekklesiologie kann CA VII gelten: „Die Kirche aber ist die Versammlung der Heiligen, in der das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden.“ Die konkrete Ortsgemeinde, die sich um Wort und Sakrament versammelt, ist ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche. Die in ihr versammelten Gläubigen sind nicht um ihrer selbst willen erwählt, sondern haben einen missionarischen und diakonischen Auftrag.

(53) Lutheraner kennen zwei Sakramente: Taufe und Abendmahl. Die Taufe konstituiert aus lutherischer Sicht das Christsein und ist daher einmalig und unwiederholbar. Ihr Vollzug eignet dem Täufling die liebende Annahme Gottes zu und gliedert ihn in die Gemeinschaft ein. Die lutherische Wertschätzung der Säuglingstaufe gründet in der Überzeugung, dass Gottes Heilshandeln doppelt bedingungslos ist: zum einen ist es nicht an das rationale Begreifen gebunden, zum anderen darf die Kirche es keinem Menschen vorenthalten. Im Abendmahl ist Christus laut lutherischer Tradition in Leib und Blut real gegenwärtig. In ihm eignet Gott sein Heil zu. Das Abendmahl dient der Stärkung des Glaubens und wird in Vorfreude auf das Reich Gottes gefeiert.

(54) Das institutionalisierte Amt ist nach lutherischer Sicht eingesetzt, um die rechte Feier der Sakramente zu gewährleisten. Die konkrete Gestalt des Amtes ist nicht vorgegeben. Lutheraner sprechen von einem Amt, welches aber funktional ausdifferenziert wird. Unterschieden wird zwischen „Ordination“ (gesamtes Spektrum pfarramtlicher Aufgaben) und „Beauftragung“ (spezifische Aufgaben). Auch in Bezug auf das lutherische Einheitskonzept gibt CA VII den Rahmen vor. Ein Basiskonsens im Blick auf Evangeliumsverkündigung und Sakramente ist Voraussetzung für die Gewährung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Dies gilt auch für bekennnisverschiedene Kirchen. So kann Einheit in versöhnter Verschiedenheit entstehen, welche die Unterschiede als legitime Ausformungen ein und desselben Evangeliums begreift.

## 2. Theologische Sichtweisen

### 2.1 Konvergenzen

(55) Der Bericht über die Gespräche zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten 1994–1998 hat in Bezug auf die STA festgehalten: „Sie verstehen sich als Erben Luthers und anderer Reformatoren“, „Lehren, die andere als ausgesprochen adventistisch ansehen könnten, verstehen sie als eine Weiterführung der Reformation im Sinne einer Wiederentdeckung biblischer Wahrheit“. Dabei handelt es sich um eine Selbstbeschreibung aus Innensicht, der Lutheraner folglich auch nicht widersprechen müssen. Wenn Adventisten der Überzeugung sind, dass ihre Auffassungen biblischen Zeugnissen entsprechen, impliziert das nicht, dass in ihrer Sicht alle anderen Auffassungen automatisch unbiblisch wären.

(56) Adventisten wie Lutheraner behaupten jeweils nicht, die eine, heilige, apostolische und katholische Kirche in voller Wirklichkeit zu sein und lassen damit Raum für andere Ausprägungen des Christseins. Die pietistisch beeinflusste Betonung der Heiligkeit der Lebensführung bei Adventisten leugnet nicht das *simul iustus et peccator*, sondern setzt es voraus.

(57) Die Kennzeichen der Kirche im nicäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis werden von Lutheranern und Adventisten gleichermaßen wertgeschätzt. In den Sondierungsgesprächen wurde seitens der STA ein Weg aufgezeigt, die Kennzeichen der Übrigen in Offb 14,12 bzw. 12,17 zu diesen altkirchlichen *notae ecclesiae* in Bezug zu setzen: Einheit, Heiligkeit, Katholizität/Universalität und Apostolizität gelten auch für die „Übrigen“; die Kennzeichen der „Übrigen“, herausgerufen zu sein, um auf Gottes Stimme zu hören, gelten für die gesamte Ekklesia.<sup>22</sup>

## 2.2 Differenzen/unterschiedliche Aspekte

(58) Anfragen bezüglich adventistischer Exklusivität sind für die lutherische Seite noch nicht vollends ausgeräumt. Die mit der Kindertaufe verbundenen theologischen Fragen wurden in den Sondierungsgesprächen nicht erörtert. Die adventistische Seite wünscht sich bei allen kritischen Anfragen an je eigene Positionen, dass das Schriftzeugnis als oberster Maßstab herangezogen wird.

(59) Grundsätzlich repräsentieren lutherische Kirche und Adventisten zwei strukturell verschiedene Typen von Kirche. Das volkshkirchliche Modell ist an die Gesamtheit der Menschen eines Ortes gerichtet, die sich dieser Kirche zugehörig fühlen. Es ist dort weitgehend akzeptiert, dass diese mit unterschiedlich intensiv ausgeprägten religiösen Bedürfnissen leben. Das freikirchliche Modell richtet sich im Unterschied dazu aus Prinzip an eine Auswahl derer, die bewusst und mit Engagement ihren Glauben leben wollen. Die Praxis der Kirchengemeinschaft markiert die Grenze zwischen beiden Modellen. Bereits unabhängig von der tatsächlichen Anwendung hat allein die Möglichkeit bzw. faktische Unmöglichkeit dazu weitreichende Auswirkungen auf Theologie und Lebensgefühl. Die konkrete Ausgestaltung kann diese Differenzen weiter verstärken. Diese Grunddifferenz im Blick zu behalten, kann viel zum gegenseitigen Verständnis beitragen.

## 2.3 Gemeinsame offene Fragen

(60) Erstens: Kann die Verbindung der Kennzeichen des Konzepts der „Übrigen“ mit den klassischen *notae ecclesiae* ein Weg sein, eine exklusivistische Fehldeutung des Konzepts der „Übrigen“ zurückzudrängen? Der skizzierte Vorschlag (s. o. Abs. 57) verdient genauere Betrachtung und Diskussion. Finden sich die Assoziationskorridore, die Lutheraner mit den *notae ecclesiae* verbinden, in dieser Deutung ausreichend wieder?

(61) Zweitens: Welche Vorstellung von Heiligkeit haben Adventisten, wenn sie von der Gemeinschaft der Heiligen sprechen? Was meinen Lutheraner dazu? In welcher Beziehung steht die „*congregatio sanctorum*“ der CA mit den „Heiligen“ in Offb 14,12?

(62) Drittens: Ekklesiologie und Eschatologie stehen für Adventisten in enger Verbindung. Was bedeutet es für das lutherische Kirchenverständnis, in der Erwartung der Wiederkunft Christi zu leben?

---

<sup>22</sup> Referat: R. Pöhler, „Die Übrigen“ und die anderen: Exklusivität und Ökumenizität eines Begriffs, Oktober 2019.



### 3. Überlegungen und Konsequenzen für die Weiterarbeit

(63) Unter Berücksichtigung der beiden strukturell unterschiedlichen Typen von Kirche („Freikirche“/„Volkskirche“) ist es lohnend, das jeweilige Kirchenverständnis in seiner Eigenart zu verstehen. Wichtig wäre auch die Frage, inwieweit diese Modelle auf ihre Verankerung im Schriftzeugnis verweisen können. Daran schließen sich die Themenkomplexe „Sakramente“ und „Amt“ an.

## Eschatologie

### 1. Beschreibung

(64) Die Impulsreferate der letzten beiden Sitzungen waren auf das Thema Eschatologie ausgerichtet, wobei eines die enge Verzahnung von Eschatologie und Ekklesiologie in der adventistischen Theologie ansprach und die beiden letzten (über Heilsgeschichte und Heiligtumslehre in adventistischer Sicht) aufgrund des Wunsches der lutherischen Teilnehmer gehalten wurden, zu diesen Detailfragen Genaueres zu erfahren.

#### DNK/LWB

(65) Zur lutherischen Eschatologie<sup>23</sup> wurde betont, dass sie (a) starke Wandlungen durchgemacht habe, (b) relevant werde, wo pastoraler Dienst mit der menschlichen Vergänglichkeit konfrontiert, (c) das Stückwerk-Wissen in Glaubensdingen noch einmal verschärfe und die Eschata als „Andeutungen, Bilder, Hoffnungen und Glaubensgewissheiten“ zu verstehen seien, (d) die „christologische Bestimmung zwischen Jetzt und Noch nicht“ das „Zentrum und Proprium christlicher Eschatologie“ darstelle und dass (e) ein ausgrenzender Dualismus (z. B. in der Vorstellung vom Jüngsten Gericht mit doppeltem Ausgang) nicht sachgemäß sei.

(66) In einem weiteren Referat wurden zentrale Fragen der Eschatologie behandelt.<sup>24</sup> Dabei wurde ausgeführt: (a) in reformatorischer Theologie sei „Eschatologie in christologischer Perspektive zu entfalten“ und ausgehend von der Rechtfertigungsbotschaft; (b) über die zukünftige Auferstehung der Toten und die Erwartung einer neuen Welt werde in der Bibel in metaphorischer Sprache geredet, etwa mithilfe des Bildes vom Samenkorn (1 Kor 15,35ff); (c) die biblischen Aussagen zum Gericht erinnerten den „Menschen an seine Verantwortlichkeit vor Gott“, die Spannung zwischen einem Urteil nach den begangenen Werken und der Rechtfertigung allein durch den Glauben werde in der lutherischen Theologie durch die Unterscheidung zwischen dem Weltverhältnis und dem Gottesverhältnis des Menschen gelöst; und (d) die reformatorischen Bekenntnisschriften lehnten die Allversöhnung ebenso ab wie die Erwartung eines Tausendjährigen Reiches (Chiliasmus), in der Dimension der Hoffnung und des Gebetes tendieren jedoch lutherische Theologen des 20. und

---

<sup>23</sup> Referat: A. Kick, Eschatologie, Oktober 2019.

<sup>24</sup> Referat: R. Hempelmann, Auferstehung, Jüngstes Gericht oder Allversöhnung aus evangelischer Perspektive, Oktober 2019.

21. Jahrhunderts zu einer Hoffnung „für alle Menschenbrüder“ (Paul Althaus), sie berufen sich dabei auf heilsuniversalistische Aussagen im Neuen Testaments (Röm 5, 12ff; Röm 11, 32).

## STA

(67) Von adventistischer Seite wurde zum einen über zentrale Aspekte, historische Entwicklungen und Spannungsfelder innerhalb der adventistischen Eschatologie referiert.<sup>25</sup> Hier wurden (a) die Bedeutung der biblischen Bücher Daniel und Offenbarung für adventistische Theologie betont, (b) die zentrale Rolle einiger Themenkreise im eschatologischen Denken der STA (Apokalyptik, Heilsgeschichte, Parusie) sowie (c) charakteristische Interpretationen (Ablehnung der Höllenlehre / Annihilationismus, Vorwiederkunftsgericht, Neue Erde, Heiligtumslehre) erwähnt. Zu differenzieren sei zwischen umstrittenen Einzelauslegungen auf der einen Seite und im adventistischen Kontext unstrittigen Überzeugungen auf der anderen.

(68) In der letzten Sitzung schließlich wurden die Themen Heilsgeschichte und Heiligtumslehre besprochen. Ein erstes Referat<sup>26</sup> gab einen Überblick über Hauptaspekte eines adventistischen Verständnisses von „Heilsgeschichte“, und zwar (a) die große Bedeutung, die dieses Denken für STA-Theologie spielt, (b) die „Great Controversy“ als zentrales Motiv, (c) weitere wichtige Themen wie Interesse an apokalyptischen Teilen der Bibel, den Historizismus, die Vorstellung einer „Great Apostasy“, die Heiligtumslehre und die „Present-Truth“-Idee sowie (d) Überlegungen zur Verschränkung von Heilsgeschichte und Ekklesiologie in adventistischer Perspektive. Insgesamt sprächen Adventisten einen klar wahrnehmbaren „Dialekt heilsgeschichtlicher Sprache“. Ein Vortrag zur Heiligtumslehre<sup>27</sup> offerierte (a) einen Überblick über die historische Entwicklung der adventistischen Heiligtumslehre, (b) Überlegungen zum Platz dieser Lehre in der STA-Dogmatik, d. h. zu den Bezügen zu verschiedenen theologischen loci sowie (c) eine Reflexion zur Vereinbarkeit der Lehre mit den reformatorischen *sola*-Aussagen.

## 2. Theologische Sichtweisen

(69) Insgesamt entstand durch die Referate und anschließenden Diskussionen ein umfassendes Bild adventistischer Eschatologie, gepaart mit wesentlichen Einblicken in die deutsche lutherische bzw. allgemein evangelische Diskussion zum Thema. Das Augenmerk der lutherischen Delegation galt aufgrund des wahrgenommenen inhaltlichen Abstands zu adventistischer Lehre mehr den Unterschieden denn den Gemeinsamkeiten. Die adventistische Delegation konzentrierte sich in diesem Fall auf das Erklären adventistischer Eigenheiten und der Entwicklungen eschatologiebezogener Lehren in der Geschichte der STA.

### 2.1 Konvergenzen

(70) Der Bericht von 1998 griff trotz offensichtlicher Unterschiede viele Gemeinsamkeiten des adventistischen und lutherischen Verständnisses von Eschatologie auf (LaAiC 18–19):

---

<sup>25</sup> Referat: S. Höschele: Adventistische Eschatologie, Oktober 2019.

<sup>26</sup> Referat: S. Höschele, Heilsgeschichte: Adventistische Perspektiven, Motive und Traditionen, Oktober 2020.

<sup>27</sup> Referat: R. Pöhler, „Die Hauptsache, davon wir reden“: Historische und theologische Aspekte der adventistischen Heiligtumslehre, Oktober 2020.

Jesus Christus als Zentrum der Eschatologie; die Dialektik von präsentischer und futurischer Dimensionen derselben; die eschatologische Existenz der Christen seit dem ersten Kommen Christi; ein im breitesten Sinne heilsgeschichtliches Verständnis; Parusie und Gericht als erwartete Bezugspunkte; eine kritische Perspektive bzgl. traditioneller Vorstellungen zu einer „Unsterblichkeit der Seele“; gebotene Vorsicht vor Endzeit-Übereifer. Auch wenn die beiden Sitzungen zum Thema 2019 und 2020 methodisch und inhaltlich weniger die Suche nach Gemeinsamkeiten in den Mittelpunkt stellten als das Kennenlernen von Unterschieden, kann doch konstatiert werden, dass die meisten Elemente der 1998 festgestellten Konvergenzen in den Gesprächen 2017–2020 faktisch bekräftigt worden sind.

## 2.2 Differenzen/unterschiedliche Aspekte

(71) Die bereits 1994 bis 1998 festgestellten und im Abschlussbericht breit referierten Differenzen (LaAiC 20–21) bestehen nach wie vor. Diese betreffen insbesondere die stärkere adventistische Betonung zukünftiger Ereignisse (Parusie, Neue Erde), das entsprechende Verständnis apokalyptischer Texte der Heiligen Schrift und die adventistische Lehre vom Vorwiederkunftsgericht sowie die damit verknüpfte Heiligtumslehre. Die Wiederkunftshoffnung und der doppelte Ausgang im Gericht Gottes stehen dabei für Konkretionen in der adventistischen Zukunftsvorstellung. Ein Schlüsselement ist in diesem Zusammenhang die Bibelhermeneutik: Adventisten verstehen viele apokalyptische Texte – insbesondere aus den Büchern Daniel und Offenbarung – als Voraussagen geschichtlicher oder endzeitlicher Ereignisse.

(72) Gegenwärtige lutherische Theologie zeigt hier eine andere Richtung an: apokalyptische Texte werden als Spiegel historischer Ereignisse und deren Deutung gelesen. Hinzu kommt, dass aus den lutherischen Beiträgen deutlich wird, dass eine bindende lutherische Lehre der Eschatologie schwerlich präsentiert werden kann. Mit den biblischen Grundtexten im Alten und Neuen Testament lasse sich ein eher uneinheitliches Bild von Eschatologie zeichnen, an die sich dementsprechend unterschiedliche systematisch-theologische Konzepte anschließen. Der Bezug heutiger lutherischer Theologie auf Positionen Martin Luthers werde ergänzt und korrigiert durch theologische Weiterentwicklungen der letzten Jahrhunderte. Zentral bleibe aber die „Grundorientierung reformatorischer Theologie (...): Eschatologie ist in christologischer Perspektive zu entfalten. Auch die christliche Lehre von den letzten Dingen muss Entfaltung der Rechtfertigungsbotschaft sein“ (Referat A. Kick). Lutherische Eschatologie ist primär Verheißung. Es geht um die Überwindung der Unvollkommenheiten und der Gottesferne der gegenwärtigen Welt. Der Aspekt des Gerichtes ist nötig für die Gerechtigkeit, steht aber unter der Zusage der geschenkten Gnade.

## 2.3 Gemeinsame offene Fragen

(73) Da in der Eschatologie lutherische und adventistische Zugänge und Überzeugungen weiter auseinanderliegen als in anderen theologischen Stücken, bestehen beim gemeinsamen weiteren Arbeiten nicht unerhebliche Herausforderungen; manche Themenfelder mögen sich auch als wenig ergiebig herausstellen. Die adventistische Lehre vom Millennium etwa (die in der DNK/LWB-Stellungnahme erwähnt wurde) nimmt trotz ihrer Verankerung in den GÜ dogmatisch wenig Raum ein. Die Thematik des Gerichts dagegen betrifft etwa aufgrund ihrer Verankerung in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen die gesamte Christenheit; hier könnten auf der gemeinsamen Basis der Ablehnung der klassischen Höllenlehre Alternativen erwogen werden. Darüber hinaus sehen sich beide Kirchen mit einer

Umwelt konfrontiert, deren säkulare Prophetien von Weltuntergangssorge geprägt ist. Darauf zu antworten ist die gemeinsame Aufgabe aller Kirchen.

### 3. Überlegungen und Konsequenzen für die Weiterarbeit

(74) Lutheraner haben keine einheitliche detaillierte Eschatologie. Daher wird es angesichts einer ausgearbeiteten und lehrmäßig festgelegten Eschatologie immer zu skeptischen Rückfragen kommen, die nach dem Verhältnis von Rechtfertigung und Parusie, präsentischen und futurischen Aspekten der Eschatologie suchen. Schlüsselfrage dabei ist: Wie gestaltet sich das Ineinander von „Schon jetzt“ und „Noch nicht“?

(75) Adventistisches Denken ist darüber hinaus historisch verwoben mit intensiver Beschäftigung mit apokalyptischen Texten und daraus erwachsenen Interpretationen. Die Wirkungsgeschichte bestimmter biblischer Passagen hat zu einem durch und durch eschatologisch geprägten Glaubensverständnis geführt, das die Gläubigen beständig zurückverweist auf die Ursprungsgeschichte der Christenheit mit ihrem christologischen Fokus und einer lebendigen Naherwartung in Bezug auf das Reich Gottes.

(76) Ungeachtet dieser Unterschiede ist jedoch ein gemeinsames Verständnis von Jesus Christus als Erlöser, des dreieinigen Gottes als Herrn der Geschichte und der lebendigen Erwartung des zukünftigen Reiches Gottes festzustellen. Gleichzeitig stellt sich die Frage: Wie kann heute gemeinsam plausibilisiert werden, was wir unter Heilsgeschichte und Heilsgewissheit verstehen?

# Resümee

(77) Bei den Referaten und Diskussionen zeigte sich, wie viel wir übereinander lernen konnten und welche weiterführenden Fragen entwickelt wurden. Zugleich konnte die Sondierungsgruppe auf einige seit der Reformation entwickelte Lehrbildungen wie selbstverständlich zurückgreifen. Insoweit konnten auch unterschiedliche Ausprägungen und Entwicklungen deutlich erkannt werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollen sie hier noch einmal zusammengefasst werden:

## 1. Schrift und (kirchliche) Autorität

(78) Die Bedeutung von Martin Luther und die Verwendung und Zitation seiner Werke im Luthertum könnte mit der Bedeutung von E. G. White und der Verwendung und Zitation ihrer Werke im Adventismus verglichen werden. Lassen sich auf diesem Wege Impulse für das bessere gegenseitige Verständnis gewinnen? Es ist lohnend, gemeinsam Kriterien dafür zu entwickeln, wie ein respektvoller Umgang mit der Bibel aussehen kann, der ihre normative Funktion ernst nimmt und zugleich kein *sacrificium intellectus* fordert. In Bezug auf die Bibelpraxis ist zu fragen, wie beide Konfessionen von den Erfahrungen der jeweils anderen profitieren können. Im Blick auf die Auslegungstraditionen lohnt es sich, das Thema einer kultursensiblen Interpretation stärker in den Blick zu nehmen.

## 2. Gesetz und Evangelium

(79) Eine Weiterarbeit zum Thema „Theologie des Gesetzes“ wird empfohlen. Dabei lässt sich die Unterscheidung von „Gutes realisieren“ und „das Gute benennen“ aufgreifen. In diesem Zusammenhang können Leitstrukturen eines „Lebens im Geist“ näher erläutert werden. Ebenso ist es wichtig, das Offenbarungsverständnis in Bezug auf Gesetz und Evangelium und die philosophisch-systematische Einschätzung von Gesetz zu vertiefen. Schließlich ergeben sich gemeinsame alltagspraktische und ethische Fragen hinsichtlich ihrer Begründungen und Plausibilität für die Gegenwart.

## 3. Rechtfertigung

(80) Im Bereich der Rechtfertigungslehre kann auf das Verständnis ihrer kriteriologischen Funktion eingegangen werden. Daraus ergibt sich eine Klärung dessen, was konkret unter „Guter Nachricht, Evangelium, Heil“ im gegenwärtigen Sinnhorizont zu verstehen ist und ein kritischer Rückbezug auf legalistische und regulierende Instrumente, um gemeinsames Zusammenleben zu organisieren. Dabei eröffnet die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung“ eine orientierende Perspektive.

## 4. Ekklesiologie

(81) Unter Berücksichtigung der beiden strukturell unterschiedlichen Typen von Kirche („Freikirche“/„Volkskirche“) ist es lohnend, das jeweilige Kirchenverständnis in seiner Eigenart zu verstehen. Wichtig ist auch die Frage, inwieweit diese Modelle auf ihre Verankerung im

Schriftzeugnis verweisen können. Daran schließen sich die Themenkomplexe „Sakramente“ und „Amt“ an.

## **5. Eschatologie**

(82) Schlüsselfrage für Lutheraner wie Adventisten in Bezug auf die Eschatologie ist: Wie gestaltet sich das Ineinander von „Schon jetzt“ und „Noch nicht“? Adventistisches Denken ist überdies historisch verwoben mit intensiver Beschäftigung und daraus erwachsenen Interpretationen prophetisch-apokalyptischer Texte. Gleichzeitig stellt sich die Frage: Wie kann heute gemeinsam plausibilisiert werden, was Theologen unter Heilsgeschichte und Heilsgewissheit verstehen?

## **Ausblick**

(83) Wir, die Teilnehmenden der Sondierungsgespräche, sind dankbar für die Atmosphäre, die bei aller Unterschiedlichkeit von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gekennzeichnet war. Wir haben einander aufmerksam zugehört, intensiv diskutiert und voneinander gelernt. Wertvoll war auch die Anteilnahme an den jeweiligen aktuellen Entwicklungen in den beiden Kirchen.

(84) Angesichts der im Resümee festgehaltenen Punkte regen wir zu offiziellen Kontaktgesprächen zwischen Lutheranern und Adventisten an, bei denen diese theologischen Fragestellungen weiterbearbeitet werden. In diesen Treffen wird es sich zudem als fruchtbar erweisen, wenn auch der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Diskussionen in den beiden Kirchen etabliert wird. Wir empfehlen zudem, die Kommunikation zwischen unseren Kirchen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene zu vertiefen.